

Kurzvortrag – öffentliche Monitoringausschuss-Sitzung 14.06.2016

(Neues Gesetz der Tiroler Behindertenhilfe)

1. Warum braucht es ein neues Gesetz?

Das derzeit gültige Gesetz ist über 30 Jahre alt. Daher ist vieles in diesem Gesetz nicht mehr aktuell:

- a) Die Leistungen der Behindertenhilfe haben sich weiterentwickelt, es sind nicht alle Leistungen im Gesetz abgebildet. Das muss geändert werden.
- b) Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sie geändert (UN-Konvention) und sind im neuen Gesetz zu berücksichtigen.
- c) Sprachliche Anpassungen sind dringend notwendig

2. Beauftragung/zeitlicher Ablauf für die Erarbeitung eines neuen Gesetzes

- Der Landtag hat beschlossen, dass ein neues Gesetz unter Einbindung der Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden soll.
- Es wurde ein Prozess gestartet, bei dem Menschen mit Behinderungen eingeladen wurden/werden, mitzuwirken. Dieser Prozess dauert bis Ende des Jahres.
- Es wurde der Monitoringausschuss eingeladen, sich zu einem neuen Gesetz zu äußern.
- Es wurde der Behindertenbeirat des Landes eingeladen, sich zu einem neuen Gesetz zu äußern.
- Es wurde die ARGE Sodit eingeladen, sich zu einem neuen Gesetz zu äußern.
- Wenn alle Ergebnisse aus dem Prozess mit den Menschen mit Behinderungen und alle Rückmeldungen der angeschriebenen Stellen vorliegen, wird die Abteilung Soziales beginnen, einen Entwurf für ein neues Gesetz auszuarbeiten.
- Das Gesetz soll 2017 fertig gestellt und vom Landtag beschlossen werden (politischer Wunsch von Frau LRin Baur).

Mit dieser Form, ein Gesetz zu machen, versucht das Land die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, wie dies in der UN-Konvention vorgegeben ist.

3. Was sind Ziele – „Nicht-Ziele“, Erwartungen, etc.?

Ziele müssen sein:

- ein Gesetz zu machen, das den Vorgaben der UN-Konvention entspricht
- ein Gesetz zu machen, das die Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe langfristig sicherstellt

- ein Gesetz zu machen, das Weiterentwicklungen zulässt
- ein Gesetz zu machen, das Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen bringt

Es gibt viele Erwartungen, die das neue Gesetz erfüllen soll. Nicht alle Erwartungen werden erfüllt werden können:

- Viele Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen können nicht von diesem Gesetz geregelt werden.
- Nicht alles, was vom (Bundes)monitoringausschuss kritisiert wurde, kann sofort aufgelöst werden (z.B. Tagesstrukturen).
- Es müssen auch budgetäre Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, ein Ausbau von Leistungen kann sicherlich nur sehr behutsam erfolgen.

(Stand 06.06.2016)